

veranschlagt; soviel aber läßt sich mit Gewißheit übersehen, daß dazu mindestens, ich sage mindestens 12,000 Thlr. erforderlich sein werden, zu welchen die Kirchfahrt weiter Etwas nicht hat, als 3526 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. Brandenschädigungsgelder und etwa 1000 Thlr., welche in gleicher Weise aus dem Kirchenvermögen entnommen werden können, wovon aber auch noch Glocken und Orgel angeschafft werden müssen. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß durch die vor einigen Jahren de facto erfolgte Ausparrung des böhmischen Dorfes Fleisen, welche aller angewandten Mühe ungeachtet nicht rückgängig zu machen war, die Zahl der Beitragspflichtigen fast um die Hälfte vermindert worden ist, und daß es sogar die Ehre des protestantischen Gottesdienstes erfordern möchte, denselben an einer katholischen Grenze nicht in gar zu ärmlicher Gestalt auftreten zu lassen. Der Bau muß nächstes Jahr begonnen werden, denn zu den kirchlichen Versammlungen hat das obere Stockwerk eines Wirthshauses eingerichtet werden müssen; die Inconvenienzen eines solchen von der Noth gebotenen Auskunftsmittels springen in die Augen. Inwieweit nun auch andere Parochien des Landes sich in gleicher Noth befinden, vermag ich zwar nicht zu ermessen, habe mich aber im Interesse der Hülfbedürftigkeit, der Religion und der Gleichheit zwischen Stadt und Land zu der Bitte berechtigt geglaubt: „Die hohe zweite Kammer wolle unter zu hoffendem Beitritt der ersten hohen Kammer das hohe königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Voraus ermächtigen, während der bevorstehenden Finanzperiode in solchen Fällen, wo die Dringlichkeit der Umstände die folgende Finanzperiode nicht erwarten läßt, auch andern Gemeinden eine nach der Hülfbedürftigkeit derselben zu ermessende Beihülfe zum Wiederaufbau ihrer abgebrannten geistlichen Gebäude zufließen zu lassen.“ Ich bitte die geehrte Kammer, diesen Antrag geneigtest zu unterstützen.

Präsident D. Haase: Ich frage: ob die Kammer den Antrag unterstützt? — Wird durch zwanzig Stimmen hinlänglich unterstützt.

Referent Abg. v. Thielau: Ich müßte mich gegen diesen Antrag unbedingt erklären, eine solche Ermächtigung auszusprechen; sie scheint mir doch zu weit zu gehen, und ich sehe keinen Grund dazu. Ist die Hülfbedürftigkeit, d. h. ein solcher Zustand vorhanden, daß Etwas Seiten des Staats geschehen muß, so wird man darauf rechnen können, daß der Staat Etwas thun wird. An und für sich ist der Grundsatz der Beihülfe schon seiner Consequenz wegen sehr gefährlich, und ist auch in der Deputation der Zweifel aufgestellt worden, ob überhaupt in diesen Fällen aus Staatscassen Etwas gegeben werden dürfe. Wie weit es gehen würde, wenn wir bloß der Hülfbedürftigkeit wegen aus Staatscassen ohne sehr dringende Veranlassung Unterstützungen geben wollten, das überlasse ich Ihrer eigenen Erwägung. Hülfbedürftigkeit ist überall zu finden; aber es fragt sich, ob die Hülfbedürftigkeit so groß ist, daß die Urmöglichkeit vorhan-

den, ihr ohne Unterstützung des Staats zu begegnen. Wenn z. B. ganze Orte zu $\frac{1}{2}$ oder in noch höherm Maßstabe abgebrannt sind, wenn die Noth so groß ist, daß für das augenblickliche Lebensbedürfniß alle möglichen Hülfquellen schon erschöpft werden müssen, nur dann, glaube ich, kann der Staat eingreifen, aber auch nur in solchen besonderen Fällen.

Abg. Jani: Ich habe allerdings geglaubt, eine solche Nothwendigkeit trete ein, wenn ein Ort nicht im Stande ist, seine Kirchen und Schulen wieder herzustellen, wenn sogar die Religion darunter leidet in der Nähe anderer Confessionen. Daß Brambach zu den bedürftigsten Orten des Landes gehört, ist nie in Zweifel gezogen worden, und wenn ich Brambach unter die gleiche Kategorie, wie Markneufkirchen und Elsterberg, subsumire, so geschieht es im Interesse der Religion und der Bedürftigkeit. Eine andere Finanzperiode abzuwarten, ist nicht möglich, denn bis dahin kann der Bau nicht verschoben werden.

Vicepräsident Eisenstuck: Ich habe den Antrag nicht unterstützt, aus den Gründen, die vorhin der Herr Referent geltend gemacht hat. Wohl kommen die Stände bisweilen in die Nothwendigkeit, den Ministerien Vertrauensvota zu geben; aber so ein Vertrauensvotum ist selbst dem Ministerio eine Last, und muß es sein, wenn es in solcher Unbestimmtheit ausgesprochen wird. Glauben Sie gewiß, wenn es der Regierung überlassen wird, in dringenden Fällen zu Kirchen- und Schulbau zu geben, was erforderlich ist, so wird der Andrang an das Ministerium so unermesslich sein, daß man nicht wissen wird, wohin? Und übrigens jedes Ministerium hat einen Dispositionsfonds. Freilich dieser ist nicht ausreichend, um alle Schulen und Kirchen des Landes zu bauen. Aber noch ein zweiter Uebelstand würde sich herausstellen, der Uebelstand, daß, wenn die Stände sich entschließen sollten, Vertrauensvota zu geben, nunmehr, wenn es auf Kosten des Staats ginge, würden Kirchen und Schulen aufs Kostspieligste aufgeführt werden; denn nun sehen es die Gemeinden als eine Berechtigung an, die sie an die Staatscasse hätten, die Staatscasse muß geben, was sie erforderlich halten. Die beiden Kirchen, für welche Etwas postulirt ist, da hat sich herausgestellt, nach sorgfamer Untersuchung Seiten des Ministerii, daß eine Beihülfe nothwendig ist. Daß bei Brambach sich eine Beihülfe zeigen sollte, scheint mir aus dem, was zur Motivirung gesagt worden ist, nicht so einleuchtend. Denn wenn man jetzt will massiv bauen, was früher schlechter war, so sehe ich nicht ein, wie der Staat dazu kommt. Wenn ferner noch ein Umstand geltend gemacht worden ist, daß, wenn die Parochie größer geworden ist, müsse die Kirche größer werden, da glaube ich, wenn die Parochie kleiner wird, so müsse auch die Kirche kleiner werden; also sehe ich nicht ein, wie die Staatscasse eine solche Entschädigung geben soll. Hat sich die Parochie gemindert, dann braucht die Kirche nicht so groß zu sein, und die Schule auch nicht, wenn weniger Kinder darin sein werden. Also glaube ich, so eine allgemeine Bewilligung, wie sie hier in Anspruch genommen wird, wird für die Staatscasse sehr drückend werden,